

Wasserrecht;

**Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Handwerkerhof“
in das Roithbauernbächlein in Teugn**

Bekanntgabe

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach – Teugn beantragt die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in das Roithbauernbächlein in Teugn. Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Bereich des Baugebietes „Handwerkerhof“. Das Baugebiet erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 2,81 ha. Insgesamt sollen 16 Parzellen entstehen.

Das Landratsamt Kelheim führt aktuell die Öffentlichkeitsbeteiligung im zugehörigen förmlichen wasserrechtlichen Verfahren durch. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht insbesondere die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die zugrundeliegenden Planungsunterlagen.

Im Übrigen wird vollinhaltlich auf die Bekanntmachung des Landkreises Kelheim vom 03.07.2026 verwiesen. Diese kann auf der Internetseite www.landkreis-kelheim.de unter der Kategorie „Landratsamt“ und der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie direkt unter dem nachfolgenden Link

<https://www.landkreis-kelheim.de/landratsamt/amtliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden.